



Mitteilungen

DER LANDARBEITERKAMMER
FÜR SALZBURG

VOLLVERSAMMLUNG

Bei der 143. Vollversammlung am 21. Mai 2021 wurden zukunftsweisende Beschlüsse gefasst.

Seite 4

ZWEI JUBILARE

Altpräsident Michael Schorn (90) und LWK Urgestein Albert Zopf (70) feierten beide einen runden Geburtstag.

Seite 6

RECHT

Seit 01. Juli 2021 gilt bundesweit das neue Landarbeitsgesetz, welches die bisher geltenden Landarbeitsordnungen ablöst.

Seite 9

Inhalt

Landarbeiterkammer aktuell

Grußwort des Präsidenten
Seite 3

143. LAK Vollversammlung
Seite 4

LAK Vorstandsklausur
Seite 5

Zwei Jubilare
Seite 6

Neues aus dem Kammeramt
Seite 8

Rechtsthema
Seite 9

Bildung und Jugend
Seite 10

Gefördert von:



 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus



Impressum

#DATENSCHUTZHINWEIS

Wir verarbeiten Name, Vorname und Adressdaten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (*berechtigtes Interesse*). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (*Widerspruchsrecht*). Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (*Herkunft der Daten*). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: www.landarbeiterkammer.at/salzburg

#IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg, 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at, **Anschrift der Redaktion und Verlagsort:** 5027 Salzburg, Schranngasse 2/3/1, **Verlagspostamt:** 5020 Salzburg, **Layout und Ausarbeitung:** Mag. Armin Üblagger & Lukas Hausleitner

Liebe Mitglieder der Landarbeitskammer Salzburg



Wir alle haben eine sehr herausfordernde und ungewöhnliche Zeit hinter uns. Es ist nun bereits über ein Jahr seit dem ersten Lockdown im März 2020 vergangen und noch immer haben wir nicht die Normalität, die wir uns alle wünschen würden.

Auch wenn im Moment vieles unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich ist, so bleibt doch die Ungewissheit, wie es nach dem Sommer weitergehen wird. Die Krise ist noch nicht vorbei! Nach wie vor ist die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch und mit dem Auslaufen der Corona Hilfen werden die wirtschaftlichen Folgen nun langsam auch für die Betriebe spürbar werden.

Es war auch für uns in der Landarbeitskammer eine ereignisreiche Zeit. Angefangen von personellen Änderungen im Kammeramt, über die Wahl unserer Vollversammlung im letzten Jahr und das alles noch im Zuge einer weltweiten Gesundheitskrise, mit allen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die damit einhergegangen sind. Besonders abgegangen ist uns der persönliche Kontakt zu unseren Mitgliedern, der ein ganz wesentliches Element unserer Tätigkeit darstellt. Nichtsdestotrotz haben wir die Zeit genutzt und uns Gedanken darüber gemacht, wie wir noch mehr für unsere Mitglieder da sein können, sobald die Zeit dafür wieder reif ist. Gemeinsam haben wir Ideen ausgetauscht und Vorschläge erarbeitet. Dieses neue sowohl inhaltlich als auch optisch aufgewertete Mitteilungsblatt ist nur eine von vielen Neuerungen, die aus diesem Gedankenaustausch entstanden sind und auf das wir, denke ich, stolz sein können.

Ich bedanke mich bei allen Funktionären und den Mitarbeitern des Kammeramtes, für ihre Bereitschaft und die gute Zusammenarbeit. Aber besonders möchte ich mich bei euch, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, bedanken, für euren unermüdlichen Einsatz und die großartige Arbeit in Zeiten der Krise.

Wir stehen als eure gesetzliche Interessenvertretung in allen Fragen und Belangen gerne zur Seite, denn nur wenn wir weiterhin optimistisch bleiben und zusammenhalten, können wir die anstehenden Herausforderungen bewältigen.

Euer

A handwritten signature in green ink, which appears to read "König Schram". The signature is written in a cursive, flowing style.

143. Landarbeiterkammer Vollversammlung

Am 21. Mai 2021 fand im Heffterhof in Salzburg die 143. Vollversammlung der Landarbeiterkammer Salzburg statt.

Vor der Vollversammlung und unter der Anwesenheit von Ehrengast Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger berichteten Präsident Johann König und Vizepräsidentin Susanne Brunauer von den Herausforderungen des vergangenen Jahres und den Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Arbeitswelt und die Gesellschaft.

„Wir haben eine sehr herausfordernde Zeit hinter uns. Angefangen von personellen Änderungen im Kammeramt, über die Wahl unserer Vollversammlung im letzten Jahr und das alles noch im Zuge einer weltweiten Gesundheitskrise, mit allen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die damit einhergegangen sind“, resümiert Präsident König.

Im Zentrum des Berichts stehen darüber hinaus die Kollektivvertragsverhandlungen für das Jahr 2021 sowie das neue bundesweite Landarbeitsgesetz, das mit 1. Juli 2021 in Kraft tritt und mit dem das Arbeitsrecht für die Land- und Forstwirtschaft erst-



LR Dr. Josef Schwaiger mit LAK Präsidium und Kammeramtsdirektor Mag. Ublagger

mals bundesweit einer einheitlichen Regelung zugeführt wird.

Nach der Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Kalenderjahr 2020 durfte im Rahmen der Vollversammlung noch eine Ehrenurkunde an Kammeramtsdirektor a.D. Dr. Otmar Sommerauer für 40 Jahre verdienstvolle Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft verliehen werden.

In seinen Schlussworten richtete Präsident Johann König noch einmal seinen Dank an alle Kammerräte und das Kammeramt für die gute und konstruktive Zusammenarbeit auch während der Pandemie und gibt sich auch

für die Zukunft optimistisch, die Herausforderungen in der Zeit nach der Gesundheits- und Wirtschaftskrise durch Zusammenhalt und Optimismus zu meistern.





Vorstandsklausur der Landarbeiterkammer Salzburg

Am 11. und 12. Juni traf sich der Vorstand der Landarbeiterkammer Salzburg im Hotel Ammerhauser in Anthering um nach einem herausfordernden Jahr der allgegenwärtigen Corona-Pandemie neue Anreize für die Zukunft zu setzen sowie die notwendigen Beschlüsse für ein weiterhin erfolgreiches Arbeiten zu fassen.

So wurde einerseits besprochen wie die einzelnen KammerrätInnen in Zukunft verstärkt eingebunden werden können, andererseits wurde im Besonderen auch großer Wert daraufgelegt, mit Hilfe neuer Medien sowie Förderungen zukünftig im Bereich Jugend Akzente zu setzen um auch die nächste Generation mit der Arbeit der Landarbeiterkammer vertraut zu machen und von ihr profitieren zu lassen. Auch im Kammeramt sollen Neuerungen vorangetrieben werden; neben

kleineren Renovierungsarbeiten wurden insbesondere im Bereich IT-Technik Investitionen beschlossen um auf die Herausforderungen des modernen Geschäftslebens ideal reagieren zu können und das Arbeiten im Kammeramt möglichst effizient zu gestalten. Dieser Modernisierungsgedanke wurde weitergeführt. Das vierteljährlich erscheinende Mitteilungsblatt soll deutlich aufgewertet werden, regelmäßiger lesenswerte aktuelle Meldungen auf der LAK Homepage erscheinen sowie generell der Bereich Öffentlichkeitsarbeit stark ausgebaut werden. Um dies zu meistern wird mit 1. Juli ein neuer Posten für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Kammeramt besetzt. Abschließend wurden noch erste Planungsschritte für die Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages gesetzt, welche

am 5. und 6. Oktober in Werfen stattfinden wird. Insgesamt nach einem anspruchsvollen Jahr voller unvorhergesehener Veränderungen also eine ausgesprochen erfolgreiche Vorstandsklausur von deren getroffenen Entscheidungen die LAK noch lange profitieren wird.

„In der LAK Salzburg hat sich die letzten Jahre personell einiges verändert. Es war uns ein wichtiges Anliegen zusammenzukommen und gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern unsere Ideen für die Zukunft zu besprechen und eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen. Die Weichen für die Zukunft sind nunmehr gestellt.“

KAD Mag. Armin Üblagger

Zwei Jubilare haben Grund zu Feiern



Schorn als Kammerrat in die Vollversammlung und wurde 1975 Mitglied des Vorstandes. In der 65. Vollversammlung im Dezember 1978 wurde Michael Schorn als Nachfolger von Hans Schwaiger zum Präsidenten gewählt. Nach 20 Jahren an der Spitze der Landarbeiterkammer übergab er schließlich am 14. Dezember 1998 dieses verantwortungsvolle Amt in die Hände seines Nachfolgers. Neben seinem Beruf als Forstfacharbeiter war Michael Schorn unter anderem auch Zentralbetriebsrat der Österreichischen Bundesforste, Vizepräsident



Michael Schorn - 90

Als ältester Sohn einer kleinen Bergbauernfamilie aus St. Koloman/Tauglboden arbeitete er nach Schulabschluss zunächst bei Bauern der näheren Umgebung und trat 1954 als Forstarbeiter bei der Forstverwaltung Hallein der Österreichischen Bundesforste ein.

Im Jahr 1957 verehelichte er sich mit Gattin Nothburga. Dieser Ehe entstammen ein Sohn und drei Töchter. Schon bald legte Michael Schorn die Facharbeiterprüfung ab und wurde im Jahr 1959 in den Betriebsrat der Forstverwaltung Hallein und 1961 zu dessen Obmann gewählt. Nach der Landarbeiterkammerwahl im Jahr 1970 kam Michael

des Österreichischen Landarbeiterkammertages, Landesobmann des Salzburger Land- und Forstarbeiterbundes, in der Landesleitung der (ehemaligen) Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter, Mitglied des Zentralvorstandes der Gewerkschaft in Wien und auch Landesobmann-Stellvertreter und Tennengauer Bezirksobmann des Salzburger Seniorenbundes.

In seiner Heimatgemeinde St. Koloman war er viele Jahre lang unter anderem auch Gemeindevertreter, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr und der Historischen Schützen. Für seine großen Verdienste um die Land- und Forstwirtschaft wurde Michael Schorn mit höchsten Auszeichnungen geehrt. So wurde er vom Salzburger Land- und Forstarbeiter-

bund zum „Ehrenobmann“, vom Salzburger Berufsjägerverband zum „Ehrenmitglied“ ernannt. Im Jahr 1990 wurde ihm vom Bundespräsidenten der Berufstitel „Ökonomierat“ und im März 2000 das „Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ verliehen.

Michael Schorn lebt mit seiner Gattin und Familie in St. Koloman und erfreut sich, dem Alter entsprechend, bester Gesundheit. Wir wünschen „unserem Alt-Präsidenten“ noch viele glückliche und gesunde Jahre!

rungsreferent tätig. Daneben engagierte er sich für seine Berufskollegen im Betriebsrat, zuletzt auch als Vorsitzender. Im Salzburger Land- und Forstarbeiterbund noch heute als Obmann-Stellvertreter und Pensionistenvertreter, in der Sektion 21 der GÖD als FCG-Fraktionsvorsitzender und auch eine Periode in der Landarbeiterkammer als Kammerrat und Vorstandsmitglied (2010 bis 2015). Durch seine Initiative konnte z.B. das LAK-Gesetz und die Wahlordnung in der Hinsicht abgeändert werden, dass auch Kandidaten mit Wohnsitz außerhalb des Bundeslandes



Albert Zopf - 70

Am 20.7.1951 in St. Gilgen am Wolfgangsee geboren, war er von Juni 1976 bis zu seiner Pensionierung im Jänner 2015 als Berater und Referent in der Salzburger Landwirtschaftskammer tätig. Nach mehreren unterschiedlichen Ausbildungsstationen legte er im September 1967 die Matura in der HBLA Ursprung ab, bevor nach anschließenden Jahren der beruflichen Selbstfindung im August 1975 schließlich in der LWK Salzburg einen Dienstgeber fand, dem er bis zu seiner Pensionierung treu blieb. In der LWK war er unter anderem als Landjugendreferent und Förde-

Salzburg auf einer Wahlwerberliste zur LAK-Wahl kandidieren können, was bis 2010 nicht möglich war.

Über sein berufliches Engagement hinaus ist er auch in seiner Heimatgemeinde Steinbach am Attersee nach wie vor vielfach verdienstvoll tätig. Bertl Zopf ist verheiratet und Vater einer erwachsenen Tochter, die in Südfrankreich lebt.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles nur erdenklich Gute, viel Glück vor allem Gesundheit.

Verstärkung im Kammeramt

Nachdem sich Sekretärin Johanna Junger im Dezember des Vorjahres in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat, hat sich für den vakanten Platz im Kammeramt mittlerweile ein Nachfolger gefunden. Lukas Hausleitner wird sich von nun an vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für die LAK engagieren. Nach Kammeramtsdirektor Armin Üblagger ist der gebürtige Steirer und nun Neo-Salzbürger bereits

der zweite LAK-Bedienstete einer „neuen Generation“ von der sich viel frischer Wind und innovative Ideen erhofft werden. Am 07. Juli 2021 erfolgte die

Angelobung Hausleitners durch LAK-Präsidenten Johann König und Kammeramtsdirektor Üblagger.

Diese Bestellung verdeutlicht die Intention des Führungsgremiums neben Investitionen im infrastrukturellen Bereich auch mit Hilfe neuer Mitarbeiter zukunftsorientierte Schritte zu setzen. „Ich freue mich auf die Herausforderung und bin von einer erfolgreichen

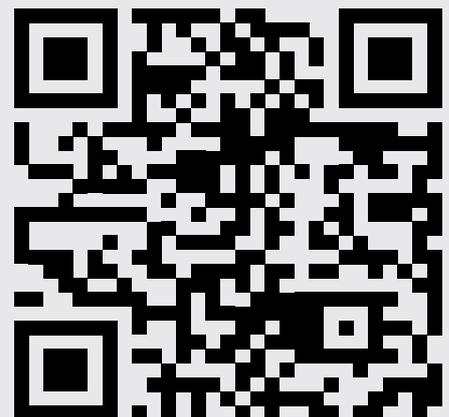
Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Kammeramtes, als auch mit unseren zahlreichen Partnern überzeugt.“ zeigt sich Hausleitner nach seiner Angelobung zuversichtlich.



Immer up to date

Wer keine aktuelle Meldung und Rechtsinformationen mehr verpassen will besucht die LAK Salzburg am besten auch Online.

Die neuesten Meldungen immer sofort auf Abruf finden Sie unter www.lak-salzburg.at/aktuelles oder einfach durch scannen des QR-Codes



Das Landarbeitsgesetz 2021

Der 1. Juli 2021 bezeichnet den Tag des Inkrafttretens des neuen Landarbeitsgesetzes (LAG), welches erstmals die neun unterschiedlichen Landarbeitsordnungen zu einem Gesetz zusammenführt.

Die bisherige Rechtsordnung sah ein Grundsatzgesetz sowie neun unterschiedliche Landarbeitsordnungen in den Bundesländern vor. Durch die Vereinheitlichung der Gesetzgebung auf Bundesebene wurde eine einheitliche Rechtsquelle geschaffen, die nunmehr für das gesamte Bundesgebiet gilt. Neu im LAG sind die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberzusammenschlüsse. Diese ermöglichen es mehr Vollzeitarbeitsplätze anzubieten, indem sich Betriebe, welche alleine keine Beschäftigungsmöglichkeit mit Vollzeitauslastung anbieten konnten, zusammenschließen können. Dies folgt der angestrebten Zielsetzung der nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raums.

Diese umfassende Kodifikation für das Arbeitsrecht eines gesamten Wirtschaftszweiges birgt aber nicht die Gefahr, dass bisher bestehende ArbeitnehmerInnenrechte verloren gingen. Durch zahlreiche Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern ist es gelungen diese Rechte weiterhin abzusichern und sie nicht auf den kleinsten gemeinsamen landesrechtlichen Nenner zu reduzieren. Auch die Vollziehung der neuen Norm bleibt wie bisher schon in der Hand der Länder.



ÖLAKT-Vorsitzenden Andreas Freistetter (links) und LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger (rechts)

© ÖLAKT

Abschließend lässt sich somit sagen, dass ArbeitnehmerInnenrechte aus den Bundesländern erhalten geblieben sind, zusätzlich die Möglichkeit auf neue Arbeitsplätze eingeführt wurde und eine zersplitterte Rechtsmaterie nun österreichweit einheitlich anwendbar aufgebaut wurde.

„Durch das neue Landarbeitsgesetz gebe es mehr Effizienz und eine Entbürokratisierung sowie bessere Beschäftigungsmöglichkeiten“

LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger

„Die Deckung des Arbeitskräftebedarfs dürfe „nicht nur in der Erhöhung der Drittstaatenkontingente liegen“, sondern man müsse sich auch um heimische Arbeitskräfte bemühen.“

ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter

Pflichtpraktikum - Ferialjob - Volontariat

Der Sommer wird von vielen jungen Menschen oftmals auch dazu verwendet, im Rahmen einer Beschäftigung in einem Betrieb Einblicke in bestimmte Berufsfelder zu erlangen. Vielfach wird hierfür ganz allgemein von einem

liegt, hat eine Anmeldung nur zur Unfallversicherung zu erfolgen. Sollte eine Entschädigung über der Geringfügigkeitsgrenze vereinbart werden, ist der Praktikant zur Vollversicherung anzumelden.

den Sommerferien in einem Betrieb arbeiten, um sich etwas dazuzuverdienen. Bei ihnen steht allerdings nicht der Ausbildungszweck, sondern die Arbeitspflicht im Vordergrund. Es bestehen in der Regel feste Arbeitszeiten, eine Anwesenheitspflicht im Betrieb und Bindung an Weisungen von Vorgesetzten, weshalb sie als Dienstnehmer anzusehen sind und somit die kollektivvertraglichen Bestimmungen bezüglich Mindestlohn, sonstige arbeitsrechtliche und kollektivvertragliche Bestimmungen und die Anmeldung zur Sozialversicherung wie bei einem normalen Dienstnehmer zu beachten sind.

Bei offenen Fragen zu Pflichtpraktikum bzw. Volontariat oder Ferialarbeit beraten wir gerne und prüfen notwendigenfalls nach, ob die Anmeldung und Abrechnung korrekt vorgenommen wurden. Zu beachten ist außerdem, dass arbeitsrechtliche Ansprüche innerhalb eines bestimmten Zeitraumes geltend gemacht werden



Praktikum gesprochen, es ist jedoch zu differenzieren; je nach Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses unterscheidet man zwischen (echtem) Praktikum, Ferialarbeitsverhältnis und Volontariat.

Viele Ausbildungen, auch im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, sehen in ihrem Lehrplan die verpflichtende Absolvierung eines Praktikums in einem Betrieb vor. Ein solches Pflichtpraktikum hat zum Ziel, dass SchülerInnen sowie Studierende ihr theoretisches Wissen durch praktische Erfahrungen im Berufsleben ergänzen. Kollektivverträge enthalten in der Regel Bestimmungen zur Höhe der Praktikantenentschädigung. So gibt es zum Beispiel im Kollektivvertrag für Arbeiter und Arbeiterinnen in der Land- und Forstwirtschaft im Bundesland Salzburg die Empfehlung, dem Praktikanten eine monatliche Entschädigung von EUR 453,00 zu zahlen. Da der Betrag unter

Wird eine Tätigkeit in einem Betrieb lediglich zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten absolviert, ohne dass hierfür eine schulische Verpflichtung besteht, spricht man von einem Volontariat. Ein solches



basiert auf rein freiwilliger Basis, ein Anspruch auf Entgelt sowie eine Arbeitsverpflichtung bestehen nicht. Oftmals fälschlicherweise ebenfalls als Praktikanten bezeichnet, gibt es zuletzt noch jene Gruppe (in erster Linie Schülern und Studenten), die in

müssen. Diese sogenannten Verfallsfristen sind je nach Kollektivvertrag unterschiedlich lang und liegen in Salzburg im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zwischen drei Monaten und einem Jahr. Eine zeitnahe Geltendmachung ist daher ratsam.

Vom Lehrling zum Meister

Beim Landeslehrlingswettbewerb der Junggärtner in der Stadtgärtnerei Salzburg stellten die Teilnehmer ihre praktischen Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse unter den Augen von Obmann der Salzburger Gärtner und Gemüsebauern Josef Lindner und LAK-Vizepräsidentin Susanne Brunauer in eindrucksvoller Weise zur Schau. Die Landarbeiterkammer Salzburg gratuliert allen Teilnehmern und Gewinnern sehr herzlich und wünscht für den weiteren beruflichen Werdegang alles Gute. Bereits nach der Facharbeiterprüfung kann mit der Meisterausbildung Gartenbau begonnen werden. Diese ist österreichweit einheitlich aufgebaut und

besteht aus Modulen die an verschiedenen Orten in geblockter Form stattfinden. Diese Meisterausbildung dauert insgesamt etwa 520 Stunden und erstreckt sich auf 3 Ausbildungswinter. Anmeldeschluss für heuer ist der 1. September. Weitere Auskünfte erhalten Sie über die LFA unter 0662/641248-363, Frau Mag. Sabine Wendtner. Wir dürfen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Landarbeiterkammer die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung fördert. Kursteilnehmer bekommen von uns auf Antrag die Hälfte der Kurskosten pro Jahr bis zu einem Maximalbetrag von jährlich EUR 700 ersetzt.



Erfolgreicher Abschluss der Berufsjägerlehre

Auf mehr als 25 % der Landesfläche werden Jagdgebiete im Bundesland Salzburg durch hauptberufliche Jagdschutzorgane (Berufsjäger) betreut. Dies erfolgt aktuell durch 56 Berufsjäger sowie acht Berufsjägerpraktikanten, die damit auch LAK Mitglieder sind. Die Ausbildungsordnung sieht auch die Möglichkeit vor, dass Lehrbetriebe anderer Bundesländer anerkannt werden können. Damit erfüllt Salzburg bereits aktuell eine wesentliche Voraussetzung für die geplante Schaffung eines österreichweit anerkannten Lehrberufes im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Berufswesens. Dies soll nach einer neuerlichen Initiative des Österreichischen Landarbeiterkammertags (ÖLAKT) im Jahr 2023 Wirklichkeit werden.

Unter dem Vorsitz von Mag. Christoph Bachmaier fand am 30. Juni 2021 im Jagdzentrum Stegenwald die diesjährige Berufsjägerprüfung statt, bei der Christoph Lengauer (Lehrbetrieb JGB Blühnbach)



und Sebastian Pfannhauser (Lehrbetrieb Esterhazy | Bgld.) ihre dreijährige Berufsjägerlehre erfolgreich abschließen konnten. In dieser Zeit absolvierten die Kandidaten neben der Praxis in den Jagdbetrieben einen dreimonatigen Berufsjägerkurs in Rotholz sowie eine forstliche Ausbildung

an der Forstfachschole in Traunkirchen. Die Landarbeiterkammer, der Berufsjägerverband und die Jägerschaft dürfen zu den guten Leistungen gratulieren und wünschen für den weiteren Berufsweg alles Gute.

Kammeramt



Kammeramtsdirektor
Mag. Armin Üblagger
a.ueblagger@lak-sbg.at
0662 871 232 - 11



Buchhaltung - Sekretariat
Maria Schwaighofer
m.schwaighofer@lak-sbg.at
0662 871 232 - 12



Kammersekretär
Herbert Unterkofler
h.unterkofler@lak-sbg.at
0662 871 232 - 13



Öffentlichkeitsarbeit
Lukas Hausleitner
l.hausleitner@lak-sbg.at
0662 871 232 - 16

P.b.b.

KOSTENLOS

Zulassungsnummer
GZ 02 Z 031847 M

Kontakt

Landarbeiterkammer für Salzburg
Schrannengasse 2/3/1
5027 Salzburg - Postfach 11

Tel.: 0662 871 232 – 0
Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at

DVR 0770639, Wenn unzustellbar zurück an:

Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- & Forstwirtschaft,
5027 Salzburg, Schrannengasse 2/III/1 - Postfach 11
Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg